



Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Kirchengemeinde
St. Eligius
Völklingen

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Aufgabenfelder	5
3. Risiko-Potenzial-Analyse	5
4. Personalverantwortung	8
5. Elemente und Instrumente des ISK	9
5.1 Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil	9
5.1.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	10
5.1.2. Selbstauskunftserklärung.....	10
5.2 Verhaltenskodex – für unsere Kirchengemeinde	10
5.3 Schulungen.....	11
5.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ).....	13
6 Beschwerde- und Beratungswege	13
6.1 Ansprechpartner für Beschwerden.....	14
6.2 Empfehlungen im Verdachtsfall bzw. bei konkreter Ansprache durch eine betroffene Person.....	16
6.3 Empfehlungen bei grenzverletzendem Verhalten in der Gruppe.....	17
7 Qualitätsmanagement	18
8 Anhang.....	19
8.1 Selbstauskunftserklärung.....	19
8.2 Selbstverpflichtungserklärung:	21

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vorwort

Aufgrund der Vorkommnisse von sexuellem Missbrauch im kirchlichen Bereich -gerade auch in und um Völklingen - ist seit vielen Jahren die Sorge und die Verantwortung Schutzbefohlener ein Hauptaugenmerk für die Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius mit ihren Pfarrbezirken Innenstadt (St. Eligius und St. Michael), Luisenthal, Fenne, Röchlinghöhe, Heidstock und Fürstenhausen. Bereits seit dem Jahr 2018 werden entsprechende Präventionsschulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen, besonders der Kinder und Jugendlichen sowie der kranken, alten und beeinträchtigten Menschen, liegt uns sehr am Herzen und wir sind uns der großen Verantwortung ihnen gegenüber bewusst. Dabei trägt uns der christliche Glaube, aus dem heraus wir diese Themen sehr ernst nehmen und den Fokus auf ein verantwortungsbewusstes Handeln aneinander und füreinander legen.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) basiert auf den Überlegungen des Bistums Trier und dient dem Ziel, dort, wo kirchliche Gemeinschaften und Gruppen leben, eine Kultur der Achtsamkeit aufzubauen und abzusichern. Jedes Handeln für und mit Schutzbefohlenen soll diese Haltung widerspiegeln.

Diese Grundhaltungen gilt es einzuüben, zu verteidigen und einzufordern, sowie ein Klima zu schaffen, in dem sich alle trauen, ihre persönlichen Grenzen zu benennen. Dazu braucht es klare Regeln, wie Grenzverletzungen zu vermeiden sind, bzw. wie damit umzugehen ist, wenn sie geschehen sind. Ebenso braucht es verlässliche und sensible

haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, die vertrauenswürdige Ansprechpartner vor Ort sind.

2. Aufgabenfelder

Das ISK umfasst alle Bereiche, in denen Schutzbefohlene mit kirchlichen Mitarbeitern zusammenkommen und ein Betreuungsverhältnis zustande kommt, wie z.B.

- Freizeiten und Fahrten mit Kindern und Jugendlichen
- Gruppenstunden und Messdienertreffs
- Singen mit Kindern
- Sakramentenvorbereitung (Kommunion- und Firmkatechese)
- Hausbesuche bei alten und kranken und beeinträchtigten Menschen
- ...

3. Risiko-Potenzial-Analyse

Bei der Umsetzung des ISK ist es von Bedeutung, um Risiken und Gefahren in Situationen und an den einzelnen Orten zu wissen.

Das Team zur Erstellung des Schutzkonzeptes hat unter Einbeziehung von Jugendlichen die Risiko-Potenziale ausgemacht. Diese

Bestandsaufnahme stellt eine Analyse dar, ob und wo in unserer Kirchengemeinde Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Lebenssituationen:

- Freizeiten, Fahrten, Gruppenstunden, Messdienertreff, Kommunion- und

Firmkatechese, besondere Aktionen (Sternsingen, Kleppern...), Singen mit Kindern

- Hausbesuche bei alten, kranken und beeinträchtigten Menschen, Kaffeenachmittage

Diesbezügliche Risiken

- Besondere Ansprache/persönliche Bindung und Bezug („Hilfst Du mir noch gerade wegräumen?“)
- prekäre Familienverhältnisse
- Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen
- Persönlichkeitsfindung/Pubertät
- generell: Personen in Konfliktsituationen, die sich an die Kirche wenden, weil sie Trost und Rat suchen

Räumliche Situationen:

- bei Räumen mit besonderem Gefahrenpotential ist darauf zu achten, dass immer mindestens zwei Betreuer anwesend sind
- besondere Achtsamkeit bei Räumen, die abgelegen sind und wo kein Publikumsverkehr stattfindet
- bei Auswahl neuer Räume ist darauf zu achten, dass sie nicht abgelegen,
sondern einsehbar sind
- bei Einzelgesprächen auf Raumauswahl achten (geschützt, aber nicht fernab)
- generell: überall kann eine Gefahr bestehen!
- Besonders zu beachten ist: Wer hat Zugang zu den Räumen?

Besondere Risiken in der Pfarrei Völklingen

- St. Eligius (Innenstadt):

Pfarrhaus: Kellerräume (Emmausstube, Heizungskeller und Archiv)

Kirche: Raum über der Sakristei und Abstellraum angrenzend an die Sakristei Empore und Turmaufstieg

- Christkönig (Luisenthal)

Kirche: Turmzimmer

- St. Konrad (Röchlinghöhe)

Pfarrheim: Kellerräume

Kirche: Zugang in den Keller und auf den Dachboden vor der Sakristei; abgelegene Taufkapelle, Empore

- St. Michael (Innenstadt)

Pfarrheim: abgetrennter Bühnenbereich und Kellerraum

Kirche: Werktagsskapelle und ehemaliger Beichtraum

- St. Paulus (Heidstock)

Pfarrheim: Kellerräume

Kirche: Räume über der Sakristei, Empore mit Nebenraum

- Schmerzhafte Mutter (Fürstenhausen)

Kirche: Keller (ehem. Sakristei)

4. Personalverantwortung

In Aufgabenfeldern, in denen Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen bestehen, haben wir als katholische Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und der Einrichtungen die größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in ihren jeweiligen Aufgabenfeldern walten lassen.

Um den Schutz der anvertrauten Menschen in unserer Kirchengemeinde sicher zu stellen und zu verbessern, wird bereits bei der Werbung für das Ehrenamt und bei Stellenausschreibungen darauf hingewiesen, dass ein aktiver Einsatz für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbedürftigen vorausgesetzt wird. Im Erstgespräch mit einem Ehrenamtlichen bzw. im Vorstellungsgespräch mit einem haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter wird das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ in jedem Fall durch die Leitungsverantwortlichen deutlich thematisiert.

Im Gespräch über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement wird die Bedeutung einer wertschätzenden Grundhaltung, eines respektvollen Umgangs und eines angemessenen und grenzachtenden Verhaltens betont.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist von jeder Person vorzulegen, die in ihrem Arbeitsfeld mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenkommt.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird jedem vor Beginn seiner Aufgabe ausführlich erklärt und mit ihm besprochen. Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet die Bereitschaft zur Selbstauskunft. Mit ihrer Unterschrift stimmt die Person den Inhalten dieser Erklärung zu.

Mitarbeiter im Bereich Kinder- und Jugendarbeit werden regelmäßig zum Thema Prävention geschult. In den Leitungsrunden und vor Freizeiten wird das Thema eigens thematisiert.

Das vom Pfarrgemeinderat verabschiedete und vom Bistum genehmigte ISK der Kirchengemeinde und der Verhaltenskodex werden in den Gremien der Kirchengemeinde nochmals thematisiert und besprochen.

Das ISK und Fragen um die Themen „Prävention und Kultur der Achtsamkeit“ werden auch in andere Bereiche der Kirchengemeinde hineingetragen (z. B. Frauengemeinschaften, Seniorenbegegnungen, Erwachsenenbildung, ...).

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung werden alle Mitarbeiter bezogen auf ihr Aufgabenfeld unterwiesen bzw. geschult.

5. Elemente und Instrumente des ISK

Die Präventionsordnung des Bistums Trier sieht Elemente, Wege und Mittel vor, wie wir zu einem sicheren Ort für Menschen werden können. Wir haben diese Instrumente systematisch durchdacht und auf die Situation wie folgt angepasst:

5.1 Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

5.1.1 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) muss vor Beginn einer Tätigkeit in der Kirchengemeinde zur Kenntnis genommen und mit der Unterschrift bestätigt werden.

5.1.2. Selbstauskunftserklärung

Alle Leitungskräfte, haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter haben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft (siehe Anhang) abzugeben. Diese Erklärung schließt eine Lücke, da im ebenfalls vorzulegenden EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.

Die Aufbewahrung erfolgt im Pfarramt unter den geltenden Datenschutzbestimmungen. Während des Einsatzes achtet die Leitung auf die Persönlichkeit und aktuelle Qualifikationen der Mitarbeiter. Sie macht auch Vorgaben zum angemessenen Nähe- und Distanzverhalten im Umgang mit den Schutzbefohlenen.

5.2 Verhaltenskodex – für unsere Kirchengemeinde

Sowohl die **verbale als auch die nonverbale Kommunikation** ist geprägt von Respekt und Achtung gegenüber Anderen.

Das gilt auch und besonders für den **Umgang mit Medien** (Internet, Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde, ...). Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Vorgaben der Datenschutzbestimmungen zu legen.

Auf **Nähe und Distanz** wird besonders geachtet, indem vor allem die persönlichen Grenzen respektiert und geachtet werden.

Bei **Körperkontakten** ist der persönliche Schutzraum zu wahren, auf nonverbale und verbale Signale unbedingt zu achten. Kontakt ist nur in gegenseitigem Einverständnis möglich.

Die **Intimsphäre** ist in allen Situationen zu respektieren.

Geschenke zum Dank und zur Anerkennung dürfen nicht unverhältnismäßig sein. In keinem Fall darf daraus eine Gegenleistung erwartet werden.

Wir gehen respektvoll miteinander um und halten uns an vereinbarte Regeln des Miteinanders. Wir schließen im Einzelfall Personen von einer Gruppe aus, wenn deren Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von **Disziplinierungsmaßnahmen**. Jegliche Form von Gewalt, ob psychisch oder physisch, lehnen wir kategorisch ab. Sollten wir dies beobachten, gehen wir umgehend intervenierend in die Situation.

5.3 Schulungen

Wer in der Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun hat, muss entsprechende

Schulungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen, die den Vorgaben des Bistums Trier entsprechen.

- Die hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Präventionsschutzschulungen zu besuchen. Diese finden regelmäßig in verschiedenen Regionen unseres Bistums statt.
- Pädagogische Fachkräfte unserer Tageseinrichtungen für Kinder werden durch die Katholische KiTa gGmbH geschult.
- Alle hauptamtlichen Angestellten unserer Kirchengemeinde werden durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Trier geschult.
- Gruppenleiter werden im Rahmen ihrer Ausbildung durch die Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral oder durch eine durch die Fachstelle Prävention geschulte und zertifizierte Person vor Ort geschult.
 - Mitarbeiter im Bereich der Sakramentenkatechese werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von der für die Sakramentenkatechese verantwortlichen Person geschult. Es sollte möglichst darauf geachtet werden, dass die Kinder immer von mindestens zwei Katecheten begleitet werden.
 - Für die Jugendarbeit Verantwortlichen aus anderen Teams und Gremien, Gruppen und Kreisen (zum Beispiel: Kinderkirchenteams, Betreuung Sternsinger) werden durch die vom Pfarrer beauftragte Person Schulungen angeboten. Die Schulung erfolgt zu Beginn der Tätigkeit.
 - Verantwortlichen, die erwachsene Schutzbefohlene betreuen (z.B. bei Krankenkommunion zu Hause oder im Pflegeheim oder bei Besuchsdiensten ...), werden durch die vom Pfarrer beauftragte Person Schulungen angeboten.

- Die Verantwortung dafür, dass alle ehrenamtlichen Personen, die in der Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, geschult sind, liegt beim Pfarrer.

5.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ ist im regelmäßigen Abstand von drei Jahren vorzulegen.

Die Notwendigkeit wird durch die Kirchengemeinde bescheinigt. Durch diese Vorlage bei der entsprechenden Behörde ist die Beantragung kostenlos.

Das Führungszeugnis wird an das kirchliche Notariat (Kirchliches Notariat Prävention im Bistum Trier) geschickt.

Die Kirchengemeinde wird seitens der bischöflichen Behörde über den Eingang der erweiterten Führungszeugnisse und die Unbedenklichkeit des Einsatzes der kirchlichen Mitarbeiter informiert und kann dies auf einer Liste, die unter den geltenden Datenschutzbestimmungen geführt wird, für sich dokumentieren.

Bei einschlägigen Einträgen oder Verweigerung einer Abgabe des EFZ ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig.

6 Beschwerde- und Beratungswege

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie Anlass zu Beschwerden sehen und auch wenn sie selbst von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen

und Täter zur Verantwortung zu ziehen. Dazu haben wir Maßnahmen ergriffen, die auf betroffene Personen, sowie die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Ansprechpartner in den Kirchengemeinden zielen: Sie können sich dazu an den Pfarrer oder die Beschwerdestelle des Bistums wenden.

Interventionsplan des Bistums: [interventionsplan_11_2023.pdf](#)

6.1 Ansprechpartner für Beschwerden

Für die Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius:

Pfarrer: Dekan Bernd Schikofsky
Rathausstr.22, 66333 Völklingen, Telefonnummer: 06898/9146800,
E-Mail: bernd.schikofsky@bistum-trier.de

Anonym können Beschwerden weitergegeben werden über das Hinweisgeberschutzsystem <https://bistum-trier.hintbox.de/>

Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Dr. Katharina Rauchenecker, Interventionsbeauftragte
Telefon: 0651 – 7105-442, E-Mail: katharina.rauchenecker@bistum-trier.de

Ursula Trappe, Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
Telefon: 0151 – 50681592, E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de

Markus van der Vorst, Dipl.-Psychologe,

Telefon: 0170 – 6093314, E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Weitere Informationen: www.praevention.bistum-trier.de

Ansprechpartner für Beratung

Lebensberatungsstelle Saarbrücken
Ursulinenstraße 67; 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681/ 66704;
www.saarbruecken.lebensberatung.info

Nele – Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen
Dudweilerstr. 80, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 – 32043,
www.nele-saarland.de

Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen
Schubertstr. 6, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 7619685
www.phoenix.awo-saarland.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
Telefon: 0800 – 2255530
bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und Interessierte

6.2 Empfehlungen im Verdachtsfall bzw. bei konkreter Ansprache durch eine betroffene Person

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, in solchen Fällen die Hilfe von verantwortlichen und fachlich geschulten Personen einzuholen. In der konkreten Situation ist Folgendes notwendig:

- Ganz wichtig: Ruhe bewahren! Zu vermeiden sind überstürzte Aktionen.

- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters mit der Vermutung
- Keine Information an diese Person geben (Verdunklungsgefahr; Gefahr, dass das Opfer von ihm/ihr unter Druck gesetzt wird)
- Zum Schutz der betroffenen Person im Verdachtsfall keine eigene Befragung des vermeintlichen Opfers vornehmen. (Vermeidung von belastender Mehrfachbefragung).
- Keine Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit der Vermutung, da die Folgen zunächst nicht einschätzbar sind.

Für den Fall, dass man von einer direkt betroffenen Person angesprochen wird:

- Dem Betroffenen zuhören und ihn ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Widerstände, Grenzen und zwiespältige Gefühle des Betroffenen respektieren.
- Dem Betroffenen die Grenzen der Vertraulichkeit erläutern.
- Der Person erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe suchen wird, bevor weitere Schritte unternommen werden.

6.3 Empfehlungen bei grenzverletzendem Verhalten in der Gruppe

- Dazwischen gehen und die Beteiligten konkret auf ihr Verhalten ansprechen
- Grenzverletzungen präzise benennen und unterbinden
- Die Situation klären

- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder verbal-verletzendes Verhalten
- Im Team der Verantwortlichen klären, ob und wie eine Aufarbeitung geschehen soll
- Information der Erziehungsberechtigten bei erheblichen Grenzverletzungen
- Mit der Gruppe/den Teilnehmern die grundsätzlichen Umgangsregeln überprüfen und überarbeiten, um die Präventionsarbeit zu stärken

7 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept muss mehr als nur erstellt, gelesen und abgeheftet werden. Um dem Anspruch der dauerhaften Veränderung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Wertschätzung und des Respekts gerecht zu werden und so eine dauerhafte Qualität sicherzustellen, müssen die Inhalte regelmäßig evaluiert und von allen Verantwortlichen aktiv gelebt und mit Leben gefüllt werden. Daher ist es wichtig, nach der Inkraftsetzung des ISK weitere Schritte im Blick zu behalten:

- Zuständige Ansprechpersonen für Prävention benennen und weiterbilden)
- Die Gültigkeitsdauer des erweiterten Führungszeugnisses, der Schulungen, des Verhaltenskodexes, der Risikoanalyse etc. regelmäßig überprüfen

Konkret: Der Pfarrgemeinderat als verantwortliches Gremium befasst sich einmal jährlich in einer Sitzung mit dem Präventionsschutzkonzept, um die Aktualität zu überprüfen und das Konzept gegebenenfalls anzupassen; ebenso anlassbezogen. Alle 5 Jahre überprüft er es grundsätzlich.

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.
- Allen Einrichtungen und Gruppen wird der Zugang zum ISK und den entsprechenden Anlagen gewährt.

8 Anhang

8.1 Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Hierbei handelt es sich um alle Paragraphen des StGB die in S72a des SGBVIII genannt werden.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Datum _____ Ort, _____
Unterschrift

8.2 Selbstverpflichtungserklärung:

(angelehnt an die Rahmen-Verpflichtungserklärung des Bistums Trier)

Die Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius bezieht mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern eindeutig Position gegen sexualisierte Gewalt. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung akzeptieren die Mitarbeiter den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde und verpflichten sich, diesen verbindlich zu beachten und einzuhalten. Die Anerkennung des Verhaltenskodex und die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeit.

Hiermit verpflichte ich

_____ (Name)

mich zu einem grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

1. Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Selbstbestimmung und Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen.
5. Ich kenne und akzeptiere den Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius. Ich bin informiert über die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner in der Pfarreiengemeinschaft und im Bistum Trier.
6. Ich höre zu, wenn Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

7. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meinem Arbeitsumfeld bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person einzuleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeiten bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger oder der Einrichtung benannten Person.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und hilfsbedürftigen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen auszunutzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erstellung des Schutzkonzepts:

**Anke Dörr
Susanne Filenius
Gisela Rink
Bernd Schikofsky
Dorothee Schumacher
Andrea Schwindling**



Kirchengemeinde Völklingen St. Eligius

Rathausstr. 22

66333 Völklingen

Telefon: +49 6898 914 68 00

Mail: pfarramt@kirche-vk.de